

Deutsch-französisches Forum Chaos auf der Baustelle: muss das sein?

➤ Rechtsrahmen in Deutschland ◀

Matthias Morath, E-Mail: Matthias.Morath@sm.bwl.de

www.sm.baden-wuerttemberg.de

Straßburg, 27. November 2014



Baden-Württemberg

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Planung der Arbeitsschutzmaßnahmen

Europäisches Recht (*Richtlinien – RL*)

RL 89/391/EWG (*... Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit / des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit*)

RL 91/383/EWG (*... Ergänzung der o. a. RL um Maßnahmen für Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverhältnissen / Leiharbeitsverhältnisse ...*)

RL 92/57/EWG (*... auf zeitlich begrenzte / ortsveränderliche Baustellen anzuwendende Mindestvorschriften...*)

 **Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG**



Europäische Regelung – Nationale Umsetzung

Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG

Ziel: Verbesserung der Sicherheit und des Schutzes der Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit

Folgende Personen sind von den Regelungen des ArbSchG ausgenommen:

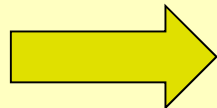
- Hausangestellte in privaten Haushalten
- Beschäftigte auf Seeschiffen
- Beschäftigte im Bergbau



Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG

Pflichten des Arbeitgebers

- Beurteilen der Gefahren, die mit der Arbeit des Beschäftigten verbunden sind
- entsprechende Schutzmaßnahmen zu ermitteln, umzusetzen und deren Wirkung zu überprüfen



Erstellen und Dokumentation der
Gefährdungsbeurteilung
für den jeweiligen Arbeitsplatz

Gefährdungsmöglichkeiten ergeben sich z. B. durch:

- ◆ die Gestaltung der Arbeitsplätze
- ◆ die Auswahl / den Einsatz der Arbeitsmittel
(z. B. *Arbeitsstoffe, Maschinen, Anlagen, ...*)

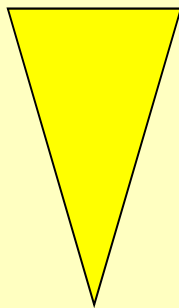


Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG

Pflichten des Arbeitgebers

- ❖ Arbeitsschutzmaßnahmen zu treffen, die die Sicherheit und den Schutz der Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit gewähren

Dabei sind die **“TOP-Maßnahmen“** zu berücksichtigen:



Technische Maßnahmen

Organisatorische Maßnahmen

Personen bezogene Maßnahmen



Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG

Sicherheitsmaßnahmen

Technische Maßnahmen

- Einhausung
- Schutzvorrichtung
- Absaugung an der Entstehungsstelle

Organisatorische Maßnahmen

- Ausbildung
- Betriebsanweisung
- Unterweisung
- Einsatzzeit
- Reinigen

Persönliche Maßnahmen

- Persönliche Schutzausrüstung
- Hautschutz
- Hygienemaßnahmen



Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG

❖ **Verordnungsermächtigung**

Verordnungen zum Arbeitsschutz

- ❖ **Arbeitsstätten** (*ArbStättV*)
- ❖ **Baustellen** (*BaustellV*)
- ❖ **Lasten** (*LastenhandhabV*)
- ❖ **Schutzausrüstung** (PSA-BV)
- ❖ **Lärm - Schwingungen** (*LärmVibrationsArbSchV*)
- ❖ **....**



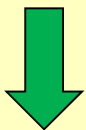
Baustellenverordnung - BaustellV

Europäisches Recht

RL 92/57/EWG (... zeitlich begrenzte / ortsveränderliche Baustellen anzuwendende Mindestvorschriften ...)



*Ein Teil der Regelungen ist bereits in nationalen Vorschriften (z. B. in der **Arbeitsstättenverordnung**) enthalten*



Baustellenverordnung (BaustellV)



Baustellenverordnung - BaustellV

Ziel: wesentliche Verbesserung der Sicherheit und des Schutzes der Gesundheit der Beschäftigten auf Baustellen

Fortsetzung:

***Die Verantwortung des Bauherrn
in der Planungs- und Ausführungsphase***

Matthias Deufel
Regierungspräsidium Freiburg



Vielen Dank für Ihr Interesse!



Sozialministerium Baden-Württemberg

